

## Allgemeine Verkaufsbedingungen Stand: 28.11.2010

### 1. Allgemeines

1.1 Für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Nigg-Weleso gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden: **Käufer**) gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn diesen ausdrücklich zugestimmt wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten auch dann nicht, soweit in diesen Verkaufsbedingungen keine Regelungen getroffen oder diese lückenhaft oder unwirksam sind.

1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### 2. Angebot und Annahmefrist

2.1 Angebote von Nigg-Weleso sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag zwischen Nigg-Weleso und dem Käufer kommt erst mit Annahme des Angebots des Käufers durch Nigg-Weleso zustande.

2.2 Nigg-Weleso behält sich vor, Angebote des Käufers innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Zugang des Angebots des Käufers anzunehmen.

### 3. Leistungsumfang

3.1 Die in der Auftragsbestätigung (Leistungsbeschreibung) festgelegte Beschaffenheit legt die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Insbesondere enthalten allgemeine öffentliche Verlautbarungen von Nigg-Weleso oder Äußerungen eines Lieferanten, deren Gehilfen oder Dritter keine die Leistungsbeschreibung ergänzende oder verändernde Beschreibung des Liefergegenstandes.

3.2 Angaben in Katalogen, Prospekten und Angebotsunterlagen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

3.3 Im Einzelfall ist Nigg-Weleso zu Abänderungen in der Konstruktion und zur Verwendung anderer Materialien berechtigt, wenn kein schutzwürdiges Interesse des Käufers entgegensteht.

3.4 Nigg-Weleso behält sich an allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Käufer überlassenen Unterlagen wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc. Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten ohne schriftliche Einwilligung Nigg-Welesos nicht zugänglich gemacht werden.

3.5 Alle von Nigg-Weleso zur Verfügung gestellten Unterlagen sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Einer Aufforderung zur Rückgabe bedarf es nicht, wenn Nigg-Weleso der Auftrag nicht erteilt wird oder Nigg-Weleso die Bestätigung ablehnt.

### 4. Preise und Lieferbedingungen

4.1 Die Preise verstehen sich ab Werk. Aufstellung und Inbetriebnahme sowie zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden zusätzlich zu Selbstkosten berechnet.

4.2 Für den Fall des Auslandsversandes und der Überweisung aus dem Ausland wird darauf hingewiesen, dass weitere Steuern oder Kosten möglich sind, die nicht über Nigg-Weleso abgeführt oder in Rechnung gestellt werden.

4.3 Verkehrssteuern (Umsatzsteuer etc.) berechnet Nigg-Weleso zusätzlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

4.4 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, versichert Nigg-Weleso die bestellte Ware auf Kosten des Käufers gegen die üblichen Transportrisiken einschließlich Bruchschäden. Soweit eine Montage, Montageüberwachung oder Inbetriebnahme durchzuführen ist, gelten ergänzend die entsprechenden Bedingungen von Nigg-Weleso.

### 5. Gefahrübergang

5.1 Mit vertragsgemäßer Übergabe geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

5.2 Im Falle eines Versendungskaufs geht mit Übergabe an eine Transportperson, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder Verschlechterung der Ware auf den Käufer über. Dies gilt auch bei Teillieferungen oder wenn Nigg-Weleso noch andere Leistungen übernommen hat.

5.3 Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die Nigg-Weleso nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

### 6. Lieferbedingungen

6.1 Liefertermine oder -fristen können verbindlich oder unverbindlich schriftlich vereinbart werden; die Nichtbeachtung der Schriftform hat auf die Wirksamkeit der Vereinbarung keinen Einfluss. Unverbindliche Lieferzeiten können von Nigg-Weleso bis zu sechs Wochen überschritten werden; Nigg-Weleso gerät erst im Anschluss an die Überschreitung durch Mahnung des Käufers in Verzug. Werden nachträglich Vertragsänderungen vereinbart, ist gleichzeitig ein Liefertermin erneut zu vereinbaren. Ansonsten verlängert sich die Lieferfrist um einen angemessenen Zeitraum.

6.2 Die Lieferfrist beginnt, nachdem alle kaufmännischen und technischen Voraussetzungen mit dem Käufer für die Erfüllung des Auftrages geklärt, vom Käufer zu beschaffende Unterlagen bei Nigg-Weleso eingegangen, etwa erforderliche Genehmigungen und Freigaben erteilt und vereinbarte Anzahlungen einem Bankkonto von Nigg-Weleso gutgeschrieben sind. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf - die Erfüllung der dem Käufer obliegenden Vertragspflichten vorausgesetzt - der Liefergegenstand an den ersten Frachtführer übergeben oder dem Käufer die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Teillieferungen sind zulässig, es sei denn, sie sind für den Käufer ohne Interesse. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Käufer entgegenzunehmen; die Lieferzeiten gelten insoweit als eingehalten.

6.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Naturkatastrophen sowie aufgrund unverschuldetem Arbeitskampf, unverschuldeten Verkehrs- oder Betriebsstörungen, unverschuldetem Werkstoffmangel, nicht erteilter Ausfuhrgenehmigungen und gleichartiger Gründe bei Nigg-Weleso und/oder dessen Lieferanten berechtigen Nigg-Weleso, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder den Liefertermin um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen – längstens jedoch zwei Monate – hinauszuschieben, ohne dass dem Käufer hieraus

gegen Nigg-Weleso wegen einer Pflichtverletzung Ansprüche erwachsen. Der Käufer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern die vorgenannten Gründe zu einer Überschreitung der Lieferfrist um mehr als zwei Monate führen; dem Käufer bleibt unbenommen, zu einem früheren Zeitpunkt seine gesetzlichen Rücktrittsrechte – etwa wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage oder wegen nicht zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung Nigg-Welesos – wahrzunehmen.

6.3 Bei Lieferung zur Ansicht hat der Interessent 1 Woche Zeit, ab Zustellung der Ware, diese zu Begutachten. Wird die Ware innerhalb weiterer 4 Tage nicht auf Kosten des Versender zurückgesandt, gilt das Angebot als angenommen.

6.4 Waren, welche zur Ansicht dem Interessenten überlassen werden, müssen unbeschädigt, sauber, vollständig und Originalverpackt zurückgesendet werden. Beschädigte Ware wird berechnet oder eine Wertminderung in Rechnung gestellt.

## 7. Zahlungsbedingungen

7.1 Zahlungen haben sofort nach Rechnungszugang netto ohne jegliche Abzüge zu erfolgen, soweit nicht eine andere Zahlungsfrist ausdrücklich vereinbart ist. Teillieferungen berechtigen zur Rechnungsstellung über den entsprechenden Teil.

7.2 Liegt der Kaufpreis über 5.000 €, hat der Käufer eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises zu leisten. Für den Fall, dass der Kaufpreis mehr als 10.000 € beträgt, hat der Käufer Vorkasse in Höhe des vollen Kaufpreises zu leisten.

7.3 Der Käufer kommt ohne Mahnung 14 Tage nach Fälligkeit der Forderung Nigg-Welesos und Erhalt der Rechnung oder Lieferung in Verzug. Im Falle des Verzuges ist Nigg-Weleso berechtigt, Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu berechnen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch Nigg-Weleso ist jederzeit zulässig. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens Nigg-Welesos bleibt dem Käufer unbenommen.

7.4 Zahlungen haben ausschließlich auf eine der Zahlstellen von Nigg-Weleso zu erfolgen. Sie sind am Fälligkeitstage porto- und spesenfrei ohne jeden Abzug zu leisten; Gebühren, Spesen oder sonstige Kosten, die Nigg-Weleso durch eine gesondert vereinbarte Annahme von Wechseln oder Schecks entstehen, gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zahlungen aller Art gilt als Erfüllungszeitpunkt der Tag, an dem Nigg-Weleso über den Betrag verfügen kann.

7.5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte können nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen geltend gemacht werden.

7.6 Nigg-Weleso ist berechtigt, seine Forderungen gegen den Käufer aus dem Vertragsverhältnis im Voraus und/oder nachträglich abzutreten, insbesondere zu Finanzierungszwecken.

## 8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Nigg-Weleso behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur Vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung, einschließlich künftiger oder bedingter Forderungen, vor. Kommt der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug, ist Nigg-Weleso ohne Mahnung berechtigt, den Liefergegenstand (im Folgenden: **Vorbehaltsware**) sicherheitshalber herauszuverlangen. Soweit die Gültigkeit des Eigentumsvorbehaltes an besondere oder gesetzlich zwingende Voraussetzungen geknüpft ist, hat der Käufer für deren Erfüllung zu sorgen.

8.2 Der Käufer ist zu Verfügungen über die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges berechtigt, solange er nicht in Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder sonstigem Rechtsgrund entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer im Voraus sicherungshalber in vollem Umfang an Nigg-Weleso ab. Der Käufer ist vorbehaltlich des Widerrufs durch Nigg-Weleso zum Einzug der Forderungen treuhänderisch ermächtigt.

8.3 Nigg-Weleso verpflichtet sich, zustehende Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 von Hundert übersteigt.

8.4 Be- und Verarbeitungen des Liefergegenstandes nimmt der Käufer für Nigg-Weleso vor, ohne dass Nigg-Weleso hieraus Verpflichtungen entstehen. Wird der Liefergegenstand verarbeitet, mit nicht Nigg-Weleso gehörenden Gegenständen verbunden, vermischt oder vermengt (§§ 947 ff. BGB), so steht Nigg-Weleso ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den übrigen verarbeitenden Waren im Zeitpunkt vor der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Käufer kraft Gesetzes Alleineigentum, so räumt er Nigg-Weleso hiermit einen entsprechenden Miteigentumsanteil ein oder verwahrt die Sache insoweit für Nigg-Weleso. Für den Miteigentumsanteil gelten ebenfalls die Bestimmungen der Ziff. 8 entsprechend.

8.5 Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Käufer Nigg-Weleso unverzüglich zu benachrichtigen.

8.6 Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand während des Eigentumsvorbehaltes auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen Nigg-Weleso nachzuweisen. Werden die verlangten Nachweise nicht binnen angemessener Frist vorgelegt, kann Nigg-Weleso den Liefergegenstand auf Kosten des Käufers versichern.

## 9. Gewährleistung

9.1 Bei vor Gefahrübergang vorliegenden Mängeln des Liefergegenstandes ist Nigg-Weleso nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung) berechtigt. Der Käufer trägt die Kosten der Rücksendung der mangelhaften Sache, soweit diese zum Wert der Sache nicht außer Verhältnis stehen.

9.2 Nach Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Käufer, unbeschadet möglicher Schadensersatzansprüche, vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Die Nacherfüllung gilt als fehlgeschlagen, wenn der Mangel nach dem dritten Nacherfüllungsversuch nicht beseitigt ist.

9.3 Mängel müssen unverzüglich bei Lieferung gerügt werden, verborgene Mängel sind unverzüglich nach ihrer Aufdeckung zu rügen. In der Rüge ist anzugeben, welche Mängel festgestellt wurden und ob diese sofort oder erst nach Weiterverarbeitung der Teile bemerkt wurden. Nigg-Weleso ist berechtigt, die Mangelhaftigkeit durch eigene Mitarbeiter zu überprüfen.

9.4 Sofern es sich nicht um Ansprüche auf Schadensersatz handelt, verjähren Mängelansprüche bei Verträgen mit Verbrauchern 24 Monate und bei Verträgen mit Unternehmen 12 Monate ab Lieferung der Ware. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Sachmängeln verjähren 12 Monate ab Lieferung der Ware, außer bei Personenschäden oder vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Verjährung der gesetzlichen Rückgriffsansprüche bleibt unberührt.

9.5 Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen, soweit nicht eine zu vertretende Pflichtverletzung von Nigg-Weleso vorliegt. Das Recht zur Kündigung nach § 649 BGB bleibt davon unberührt. Sollte Nigg-Weleso auf Bestellung des Käufers eine auf die Bedürfnisse des Käufers angepasste Leistung erbringen (Werkvertrag), hat der Käufer eine angemessene Entschädigung zu leisten, wenn er sich durch Kündigung vom Vertrag löst. Die Höhe der Entschädigung soll dem Wert der bereits von Nigg-Weleso erbrachten notwendigen Aufwendungen im Zeitpunkt der Erklärung der Loslösung entsprechen, maximal der vereinbarten Vergütung. Der Beweis, dass geringere Aufwendungen angefallen sind, bleibt dem Erwerber offen.

## 10. Haftung bei Änderung der ursprünglichen Zweckbestimmung

10.1 Alle von Nigg-Weleso vertriebenen Produkte sind nicht für private Verbraucher (private Endverbraucher), sondern ausschließlich für die Nutzung in Kfz-Werkstätten, Ausbildungseinrichtungen, wie z.B. allgemein- und berufsbildenden Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und Industriebetrieben bestimmt (**Zweckbestimmung**).

10.2 Überlässt der Käufer die Waren Dritten zur privaten Nutzung zeitweise oder auf Dauer, gleich in welcher Form oder aus welchem Rechtsgrund, so gibt der Käufer die Zweckbestimmung auf. In diesem Fall stellt der Käufer Nigg-Weleso von allen vertraglichen oder gesetzlichen Auflagen, Ansprüchen und Pflichten, einschließlich der Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, frei, die mit Aufgabe der ursprünglichen Zweckbestimmung entstehen oder erhoben werden.

10.3 Nigg-Weleso übernimmt generell keine Gewähr für falsch eingestellte Fahrzeuge und die daraus entstandenen Schäden. Der Anwender ist selbst verantwortlich, die Justierung des Messgerätes zu überprüfen und Messvoraussetzungen gemäß Bedienungsanleitung zu erfüllen.

## 11. Haftung für Schutzrechtsverletzungen

11.1 Sofern kein besonderer Hinweis von Nigg-Weleso erfolgt, ist der Liefergegenstand nach Kenntnis des Stands der Technik in der Bundesrepublik Deutschland frei von fremden Schutzrechten. Sollte der Liefergegenstand oder ein Teil desselben dennoch zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ein in der Bundesrepublik Deutschland bereits erteiltes und veröffentlichtes Schutzrecht oder, wenn der Liefergegenstand ausdrücklich ein bestimmtes Verfahrensrecht umfasst, ein entsprechendes Verfahrensrecht verletzen und deswegen ein gerichtliches Verfahren gegen den Käufer eingeleitet werden, so wird Nigg-Weleso auf nach eigener Wahl in angemessener Frist entweder dem Käufer das Recht zur Weiterbenutzung verschaffen oder den Liefergegenstand bzw. das betreffende Teil oder das Verfahren so abändern, dass keine Verletzung von Rechten Dritter mehr vorliegt oder vom Vertrag zurücktreten. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Verfahren, Anwendungen, Produkte usw. wird von Nigg-Weleso nicht übernommen. Die Haftung von Nigg-Weleso für Schutzrechtsverletzungen ist hinsichtlich der Höhe auf den vorhersehbaren Schaden reduziert.

11.2 Werden durch vom Käufer vorgelegte Zeichnungen oder Angaben Schutzrechte Dritter verletzt, so hat der Käufer die Rechtsverletzung zu vertreten und Nigg-Weleso im Falle einer Inanspruchnahme freizustellen.

## 12. Reparaturen

Reparaturen und Rücksendungen werden von uns ausschließlich zu den folgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen von Kunden erkennen wir nicht an.

### 12.1. Auftrag/Kostenvoranschlag/Reparatur

12.1.1 Reparaturen führen wir erst nach Auftrag durch.

12.1.2 Kostenvoranschläge werden grundsätzlich nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erstellt.

12.1.3 Garantiereparaturen werden nur ausgeführt, wenn kein Behandlungsfehler vorliegt. In diesem Fall gelten die in den AGBs festgelegten Bedingungen.

12.1.4 Wir behalten uns vor, bei Notwendigkeit aus organisatorischen Gründen Reparaturen an eine von Nigg-Weleso autorisierte Vertragswerkstatt weiterzuleiten.

12.1.5 Reparaturaufträge werden vorbehaltlich der Ersatzteilbeschaffung angenommen.

### 12.2. Versendung

12.2.1 Wird ein Auftrag nicht binnen eines Monats nach Ausstellungsdatum des Kostenvoranschlags erteilt, wird das Gerät unrepariert zurückgesandt.

12.2.2 Für Geräte, die unrepariert zurückgehen, ohne dass ein Kostenvoranschlag oder Auftrag erstellt wurde, gehen die Versandkosten zu Lasten des Empfängers.

12.2.3 Die Rücksendung aller Geräte wird auf Kosten und Gefahr des Kunden durchgeführt. Auf Wunsch wird das Gerät von uns gegen Transportschäden und Verlust auf Kosten des Kunden versichert. Bei Feststellung von Transport- und Bruchschäden ist beim Beförderer eine Tatbestandsaufnahme zu beantragen. Andernfalls gehen Schadensersatzansprüche verloren.

### 12.3. Mängelansprüche und Haftung

12.3.1 Die Reparaturleistungen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Mangel aufweisen, der bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorhanden war, werden in angemessener Frist unentgeltlich von uns nachgebessert.

12.3.2 Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

12.3.3 Die Mängelansprüche verjähren 12 Monate nach Abnahme.

12.3.4 Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

12.3.5 Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

12.3.6 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen vorvertraglicher Pflichtverletzung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12.3.7 Eine Haftung für miteingesandte Verbrauchsmaterialien wie z.B. Filmmaterial, Batterien etc. wird nicht übernommen

## 13. Sonstige Haftung/ Haftungsausschluss

13.1 Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug und unerlaubter Handlung haftet Nigg-Weleso – auch für Erfüllungsgehilfen – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

13.2 Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß von Nigg-Weleso gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden) und auch dann nicht, wenn und soweit Nigg-Weleso den Mangel der Sache arglistig verschwiegen oder dessen Abwesenheit garantiert hat. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt. Wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten von Nigg-Weleso, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.

**14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel**

14.1 Erfüllungsort ist Rettenberg/Allgäu, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

14.2 Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Nigg-Weleso, Rettenberg.

14.3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

**15. Anwendbares Recht** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die

Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

**Hinweis gemäß Bundesdatenschutzgesetz**

Nigg-Weleso speichert und verarbeitet Daten des Käufers.

Die Daten werden nur intern verwendet und nicht an dritte weitergegeben

Nigg-Weleso, Kempten